

2. ÄNDERUNG DES RECHTSWIRKSAMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE OSTSEEBAD KARLSHAGEN

Abgleich des Flächennutzungsplans mit der Planung der Gemeinde Ostseebad Karlshagen vom 20.10.2004. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans ist durch Aushang in der Zeit vom 29.10.2004 bis zum 15.11.2004 erfolgt.

VERFAHRENSVERMERKE

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Ostseebad Karlshagen vom 20.10.2004. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans ist durch Aushang in der Zeit vom 29.10.2004 bis zum 15.11.2004 erfolgt.

Ostseebad Karlshagen (Mecklenburg/Vorpommern), den

Die Bürgermeisterin

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Abs. 1 LPVG iV der Fassung der Bekanntmachung vom 05.05.1998 beteiligt worden.

Ostseebad Karlshagen (Mecklenburg/Vorpommern), den

Die Bürgermeisterin

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 20.10.2002 durchgeführt worden.

Ostseebad Karlshagen (Mecklenburg/Vorpommern), den

Die Bürgermeisterin

Die von der Planung berührten Behörden, Sonstige Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom 02.11.2005 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Ostseebad Karlshagen (Mecklenburg/Vorpommern), den

Die Bürgermeisterin

Die Gemeindevertretung hat am 20.10.2005 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Ostseebad Karlshagen (Mecklenburg/Vorpommern), den

Die Bürgermeisterin

Die Entwürfe der 2. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung haben in der Zeit vom 23.11.2005 bis zum 30.12.2005 während folgender Zeiten:
montags und mittwochs von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr - 15.00 Uhr und
dienstags von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr - 15.00 Uhr und
donnerstags von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr - 15.00 Uhr und
freitags von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr
nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auslegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Der Usedomer Norden“ am 21.11.2005 - ortsüblich bekanntgemacht worden.

Ostseebad Karlshagen (Mecklenburg/Vorpommern), den

Die Bürgermeisterin

Aufgrund formeller Mängel bei der Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs von 09-2005 musste das Auslegungsverfahren wiederholt werden.

Die Entwürfe der 2. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung haben daher erneut verkürzt in der Zeit vom 10.04.2006 bis zum 16.05.2006 während folgender Zeiten:
montags und mittwochs von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr - 15.00 Uhr und
dienstags von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr - 15.00 Uhr und
donnerstags von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr - 15.00 Uhr und
freitags von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auslegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Der Usedomer Norden“ am 30.03.2006 - ortsüblich bekanntgemacht worden.

Ostseebad Karlshagen (Mecklenburg/Vorpommern), den

Die Bürgermeisterin

Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (1 und 2. Auslage) am 15.06.2006 geprüft.

Ostseebad Karlshagen (Mecklenburg/Vorpommern), den

Die Bürgermeisterin

Die Entwürfe der 2. Änderung des Flächennutzungsplans sind im Ergebnis der Abwägung erneut geändert worden.

Die geänderten Entwürfe der 2. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung haben daher erneut in der Zeit vom 31.07.2006 bis zum 15.08.2006 während folgender Zeiten:
montags bis freitags von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und
montags und mittwochs von 13.30 Uhr - 15.00 Uhr und
dienstags von 13.30 Uhr - 15.00 Uhr und
donnerstags von 13.30 Uhr - 18.00 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auslegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen zu den Änderungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Der Usedomer Norden“ am 18.07.2006 - ortsüblich bekanntgemacht worden.

Ostseebad Karlshagen (Mecklenburg/Vorpommern), den

Die Bürgermeisterin

Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange (3. Auslage) am 30.11.2006 geprüft.

Ostseebad Karlshagen (Mecklenburg/Vorpommern), den

Die Bürgermeisterin

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 30.11.2006 von der Gemeindevertretung des Ostseebades Karlshagen beschlossen.

Die Begründung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.11.2006 gebilligt.

Ostseebad Karlshagen (Mecklenburg/Vorpommern), den

Die Bürgermeisterin

Die Genehmigung dieser 2. Änderung des Flächennutzungsplans wurde durch die höhere Verwaltungsbehörde am mit AZ.

Ostseebad Karlshagen (Mecklenburg/Vorpommern), den

Die Bürgermeisterin

Die Gemeindevertretung vom wurden durch Beschluss der Gemeindevertretung vom erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Der wurde durch die höhere Verwaltungsbehörde am bestätigt.

Ostseebad Karlshagen (Mecklenburg/Vorpommern), den

Die Bürgermeisterin

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt.

Ostseebad Karlshagen (Mecklenburg/Vorpommern), den

Die Bürgermeisterin

Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Der Usedomer Norden“ am ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachungsfrist ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 245 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Einspruchsansprüchen (§ 44 BauGB) und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 1 Kommunalverfassung M-V vom 13.01.1998 (GVBl. M-V S. 30) hingewiesen worden.

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Ablauf des wirksam geworden.

Ostseebad Karlshagen (Mecklenburg/Vorpommern), den

Die Bürgermeisterin

ZEICHENERKLÄRUNG

gemäß Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV90)

für die 2. Änderung des Flächennutzungsplans

Darstellungen

Art der baulichen Nutzung	§ 5 (2) 1 i. V. m. §§ 1 - 11	BauGB
Wohnbauflächen	§ 1 (1) 1	BauNVO
Reine Wohngebiete	§ 3	BauNVO
Sondergebiete, die der Erholung dienen	§ 10	BauNVO
Freizeitanlagen	§ 11	BauNVO
Sonstige Sondergebiete	§ 11	BauNVO
Fremdenbeherbergung	§ 5 (2) 5	BauGB
Grünflächen	§ 5 (2) 5	BauGB
Zweckbestimmung:		
p private Grünflächen		
Sonstige Grünflächen		
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung des Flächennutzungsplans		
Gebäudebestand		

nachrichtlich:

ZEICHENERKLÄRUNG

gemäß Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV90)

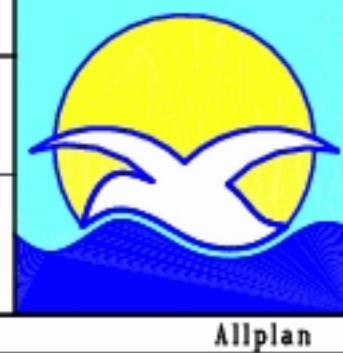
für den rechtskräftigen Flächennutzungsplan einschl. 1. Änderung

Darstellungen

Art der baulichen Nutzung	§ 5 (2) 1 i. V. m. §§ 1 - 11	BauGB
Wohnbauflächen	§ 1 (1) 1	BauNVO
Gemischte Bauflächen	§ 1 (1) 2	BauNVO
Reine Wohngebiete	§ 3	BauNVO
Mischgebiete	§ 6	BauNVO
Eingeschränkte Gewerbegebiete	§ 8	BauNVO
Sondergebiete, die der Erholung dienen	§ 10	BauNVO
Freizeitanlagen	§ 11	BauNVO
Sonstige Sondergebiete	§ 11	BauNVO
Halbgebiet		
Tagung/Freizeit/Fremdenverkehr		
Einkauf/Hotel/Freizeit		
Fremdenverkehr		
Flächen für den Gemeinbedarf	§ 5 (2) 2	BauGB
Einrichtungen und Anlagen:		
Öffentliche Verwaltung		
Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		
Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		
Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		
Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		
Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege	§ 5 (2) 3	BauGB
Straßenverkehr:		
Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen		
Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung:		
P Ruhender Verkehr		
Bahnen:		
Bahnanlagen		
Überörtliche Wege und örtliche Hauptwege:		
Radwanderwege		
Naturparks		
Küstenwanderweg		
Geh- und Radweg		
Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Abfallanlagen	§ 5 (2) 4	BauGB
Flächen für Versorgungsanlagen		
Zweckbestimmung:		
Elektrotrast		
Abwasser		
Fernwärme		
Gas		
Wasser		
Telekom		

	Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen	§ 5 (2) 4	BauGB
	überirdisch, näher bezeichnet		
	Grünflächen	§ 5 (2) 5	BauGB
	Grünflächen		
	Zweckbestimmung:		
	p private Grünflächen		Friedhof
	öffentliche Grünflächen		Dauerkleingärten
	Parkähnliche Grünfläche		Großgrün
	Parkanlage		Sportplatz
	Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses	§ 5 (2) 7	BauGB
	Wasserflächen		
	Zweckbestimmung:		
	(H) Hafen		
	Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses		
	Zweckbestimmung:		
	(Di) Deiche		Düne/Strand
	Regelungen zum Gewässerschutz gemäß LNatG M-V	§ 5 (4)	BauGB
	200 m - Uferschutzstreifen		
	Regelungen zum Trinkwasserschutz	§ 5 (4)	BauGB
	III Trinkwasserschutzzone III		
	Flächen für die Landwirtschaft und Flächen für Wald	§ 5 (2) 9	BauGB
	Flächen für die Landwirtschaft		
	Flächen für Wald		
	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	§ 5 (2) 10	BauGB
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft		
	Zweckbestimmung:		
	Extensivierungsfläche		
	Sonstige Festlegungen		
	Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechts	§ 5 (4)	BauGB
	(L) Landschaftsschutzgebiet		
	(B) Biotop		
	Sonstige Planzeichen		
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes		
	Gebäudebestand		
	Schiffgürtel		
	Düne/Strand		
	Geltungsbereich der Innenbereichssatzung		
	Böschung		
	Mahnmal		
	Seezeichen		
	Haltepunkt Bahn		
	Öffentliche Toiletten		
	20 kV-Freileitungen, demontiert und unterirdisch umverlegt		

Abschließende Fassung	11-2008	Schulz	Lange	Maßstab: 1 : 5 000
geänderter Entwurf	09-2008	Schulz	Lange	
Entwurf	09-2005	Schulz	Lange	
Planungsphase	Datum	Gezeichnet	Bearbeitet	
Projekt:	Projekt-Nr.:			
2. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans der Gemeinde Ostseebad Karlshagen				
Auftraggeber:	Gemeinde Ostseebad Karlshagen			
Planung:	UPED USEDOM Projektentwicklungs-ges. mbH Strandstrasse 1a, 17449 Trassenheide Tel. (03837) 1260-0, Fax (03837) 1260-26			
H/8 - 896 8 / 1988.8 (1.17m)				



Allplan